Friedemann Stengel

Sola scriptura im Kontext

Behauptung und Bestreitung des reformatorischen Schriftprinzips

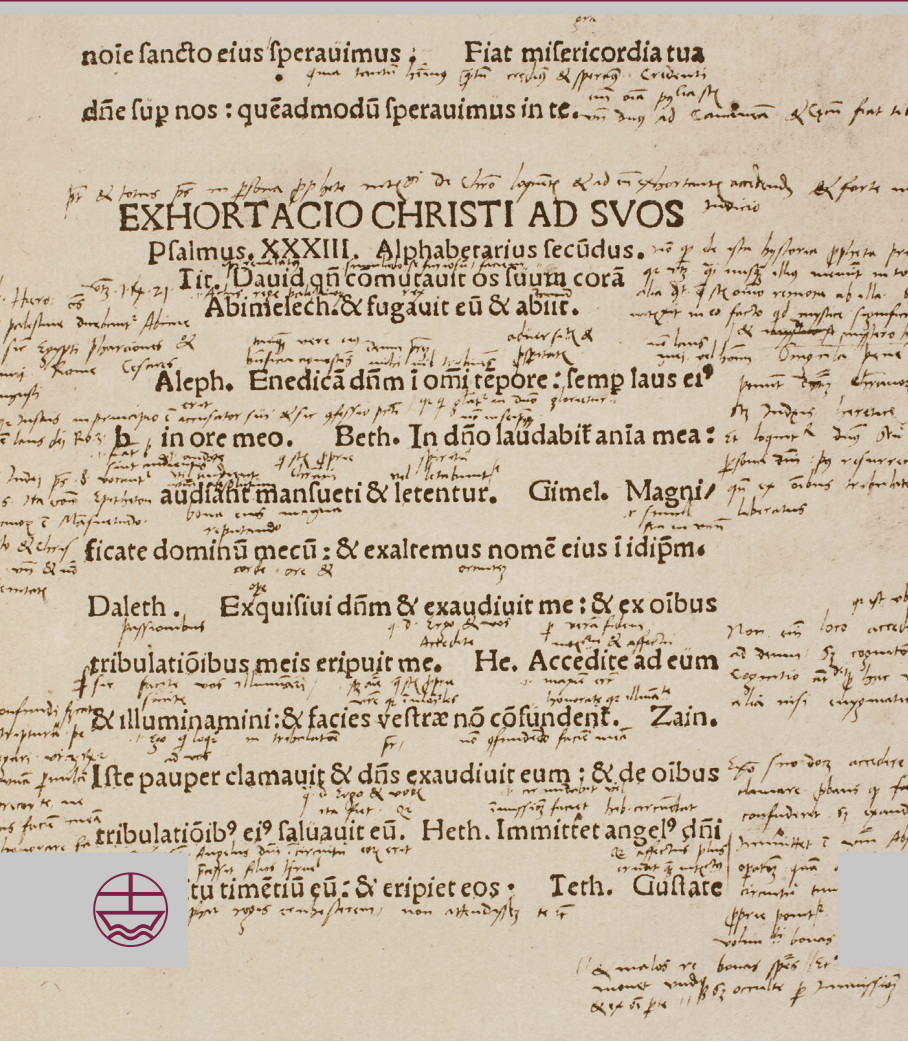

Sola scriptura im Kontext

Forum Theologische Literaturzeitung

ThLZ.F 32 (2016)

Herausgegeben von Ingolf U. Dalferth
in Verbindung mit Albrecht Beutel, Beate Ego,
Andreas Feldtkeller, Christian Grethlein,
Friedhelm Hartenstein, Christoph Markschies,
Karl-Wilhelm Niebuhr, Friederike Nüssel
und Nils Ole Oermann

Friedemann Stengel

Sola scriptura im Kontext

Behauptung und Bestreitung des reformatorischen Schriftprinzips

EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT
Leipzig

Friedemann Stengel, Dr. theol., Jahrgang 1966, studierte von 1986 bis 1992 Evangelische Theologie in Halle/Saale, Neuendettelsau und Bonn. Er ist Privatdozent und vertritt seit 2010 hauptamtlich die Professur für Neuere Kirchengeschichte in Halle. Er hat Veröffentlichungen und Projekte zur Kirchlichen Zeitgeschichte, zur Theologie- und Philosophiegeschichte des 18. Jahrhunderts sowie zur Kultur- und Kirchengeschichte der Reformationszeit und zur Geschichtstheorie vorzuweisen.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de abrufbar.

© 2016 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Leipzig
Printed in Germany

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Umschlag und Entwurf Innenlayout: Kai-Michael Gustmann, Leipzig
Satz: Evangelische Verlagsanstalt GmbH, Leipzig
Druck und Binden: Hubert & Co., Göttingen

ISBN 978-3-374-04536-5
www.eva-leipzig.de

Vorwort

Die Theologische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hat im Januar 2015 ihre jährlich stattfindenden „Theologischen Tage“ unter das Motto „Sola scriptura. Welchen Status hat die Bibel in Theologie und Kirche?“ gestellt. Auf der Basis des von mir zu diesem Anlass gehaltenen Vortrags ist die vorliegende Studie entstanden, die den historischen Kontexten der Behauptung und der Bestreitung des weithin so selbstverständlich zitierten reformatorischen Schriftprinzips nachgeht. Ich verstehe meinen Text als Beitrag zu den vielfältigen Diskussionen über Wurzeln, Bedeutung und Herausforderungen des protestantischen Christentums, die aktuell vor allem im Blick auf das 500. Reformationsjubiläum 2017 geführt werden.

Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Ingolf U. Dalferth und dem gesamten Herausgeberkreis des Forum Theologische Literaturzeitung danke ich herzlich für die Aufnahme in die von ihnen verantwortete Schriftenreihe. Frau Dr. Annette Weidhas danke ich sehr für Ihre wie gewohnt hilfsbereite und persönliche Betreuung des Manuskripts. Insbesondere aber danke ich Nora Blume, Dr. Titus Nagel und Prof. Dr. Daniel Cyranka für die kreativen Hinweise, für die kritische Begleitung, für Korrektur und Durchsicht.

Halle (Saale), im August 2016 Friedemann Stengel

Inhalt

1. **Einleitung** 9
   - 1.1 Zur aktuellen Debatte um das Schriftprinzip 9
   - 1.2 Das Schriftprinzip als konkrete Behauptung am historischen Ort 19
     - 1.2.1 Das Schriftprinzip in den Bekenntnisschriften? 19
     - 1.2.2 „Sola scriptura“ bei Luther 24
     - 1.2.3 Zur Entstehung des Schriftprinzips seit dem 19. Jahrhundert 26
     - 1.2.4 Schriftargument, Streitprinzip, Ausschließungsinstrument 39

2. **Der Beginn im Ablassstreit** 41

3. **Erster Angriff, erste Verteidigung** 53
   - 3.1 Hieronymus Emser 53
   - 3.2 Luthers Antwort 63
   - 3.3 Zwischenstand 75

4. **Dogmatische Bekräftigung: Melanchthon** 77

5. **Der Geist weht nicht, wo er will! Gegen Thomas Müntzer** ... 82

6. **Das Schriftprinzip ist Christusprinzip** 90
   - 6.1 Emser und die Übersetzung des Neuen Testaments 91
   - 6.2 Erasmus 96
   - 6.3 Luthers Entgegnung 102
   - 6.4 Zwischenstand 111

     Exkurs: Autor – Leser – Übersetzung – Kontext 112

7. **Auswertung** 116

8. **Ausblick** 127

Personenregister 131

1. Einleitung

1.1 Zur aktuellen Debatte um das Schriftprinzip

Die „Kirche der Freiheit", als die sich die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) im Sommer 2006 vorgestellt hat,[1] enthält notwendigerweise eine ganze Portion Vielfalt. Sie erscheint manchen als zur Beliebigkeit tendierende Pluriformität, anderen als wünschenswerte Pluralität. Zuweilen sieht es so aus, dass nicht einmal ein kleinster gemeinsamer Nenner benannt werden könnte, auf den sich die Positionen in evangelischer Kirche und Theologie festlegen ließen oder festlegen wollten. Es scheint angemessen zu sein, angesichts dieser Pluralität eher von einem protestantischen Diskurs als von *dem* Protestantismus zu sprechen: Der Protestantismus steht zur Debatte; wer sein Wesen festlegt, vertritt und beansprucht nur *eine* Position und kann kaum damit rechnen, eine allgemein anerkannte Repräsentation zu erreichen.

Besonders bestätigt sich dieser Befund in der Frage des protestantischen Schriftprinzips, des *sola scriptura*, das doch im Herzen des Ursprungs der Wittenberger und dann auch der anderen reformatorischen Bewegungen zu stehen scheint. So gravierend gehen hier die Positionen auseinander, dass man weder einen allgemeinen Grundkonsens noch über-

[1] Vgl. Kirche der Freiheit. Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert. Ein Impulspapier des Rates der EKD. Hannover [sowie Frankfurt am Main] 2006 (http://www.ekd.de/download/kirche-der-freiheit. pdf, Stand: 22.3.2016).

haupt eine Schnittmenge erkennen könnte. Hans-Christian Knuth, einer der prominentesten lutherischen Kirchenführer der jüngeren Vergangenheit und Kritiker des EKD-Konzepts „Kirche der Freiheit“,[2] hat vor zehn Jahren deutlich gemacht, dass die Bibel für ihn als Heilige Schrift eine Versprachlichung Gottes sei, so wie die Inkarnation Gottes in Jesus Christus, und er schloss sich darin Josef Ratzinger und Johannes Paul II. an, für die Sprach- und Menschwerdung Gottes ebenfalls eng verkoppelt sind. Auch für Karl Rahner ist Gottes Wort erst durch die Inkarnation im Menschenwort und dann im Buchwort zu seinem „vollen Wesen“ gekommen.[3] Bei Knuth ist die Heilige Schrift hingegen tätiges Wort, sie ist – mit Luthers Worten – „Machtwort“, nicht bloßes „Nachwort“, kein Zeichen für irgendeine „ontologische Wirklichkeit außerhalb der Schrift“, weder im spiritualistischen noch im kirchlichen Sinne, und nicht ein bloßes Glaubenszeugnis,[4] ungeachtet

---

2 Vgl. EKD-Zukunftskongress. Marke Evangelisch. In: Frankfurter Allgemeine vom 29.1.2007, http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/ekd-zukunftskongress-marke-evangelisch-1408536-p2.html; sowie: Reformdebatte in Wittenberg. EKD-Kongress diskutiert über die Zukunft der Kirche,http://www.ekd.de/aktuell_presse/news_2007_01_26_4_reformdebatte.html (beide Stand: 22.3.2016).

3 Zur Kritik an dieser These Rahners vgl. Ingolf U. Dalferth: Von der Vieldeutbarkeit der Schrift und der Eindeutigkeit des Wortes Gottes, in: Richard Ziegert (Hrsg.): Die Zukunft des Schriftprinzips. Stuttgart 1994, 155–173, hier: 156–161.

4 Knuth bezieht sich auf Luthers Rede vom Wort als „thetel wort“ (Vom Abendmahl, 1528, WA 26, 283). Vgl. Hans Christian Knuth: Das Schriftprinzip der Reformation als Basis des ökumenischen Dialogs. In: Ders.: In Zukunft Luther. Gesammelte Texte des Leitenden Bischofs der VELKD, Gütersloh 2005, 151–164, hier: 156.160 f.164; Die Interpretation der Bibel in der Kirche. Ansprache seiner Heiligkeit Johannes Paul II. und Dokumente der Päpstlichen Bibelkommission, in: Verlautbarung des Apostolischen Stuhls 115, Bonn 1993, 11 f.

der Tatsache, dass sie von menschlichen Autoren notiert und nach der Entstehung der Kirche erst zu einem Kanon zusammengefügt worden ist. Doch wird die Schrift auch bei Knuth nicht durch sich selbst klar, sie hat mit Christus ihr Zentrum und ist nur durch dieses Zentrum verständlich. Das *solo verbo* wird nur klar durch *solus Christus* und *sola crux* – durch den gekreuzigten Christus.[5]

Wirft man einen Blick auf andere neuere und neueste Konkretisierungen des reformatorischen Schriftprinzips, dann wird ein offenbar unüberbrückbarer Kontrast zu Knuths betont lutherischem und darin bemerkenswerterweise ökumenischem Beharren auf der Bibel als Heiliger Schrift sichtbar. Bereits vor 100 Jahren hat Wilhelm Dilthey konstatiert, die Protestanten hätten zwar das römische Prinzip der Tradition erschüttert, aber eben kein klares Prinzip an dessen Stelle gesetzt.[6] Für den Neutestamentler Ernst Käsemann begründet der neutestamentliche Kanon eben nicht die „Einheit der Kirche", sondern die „Vielzahl der Konfessionen",[7] ja mehr als das: er „legitimiert als solcher auch mehr oder weniger alle Sekten und Irrlehren".[8] Auf dieser Linie hat der Neutestamentler Ulrich Luz Jahrzehnte nach Käsemann den Protestantismus geradezu als „Widerlegungsgeschichte des protes-

5 Vgl. Knuth, Schriftprinzip (wie Anm. 4), 158.

6 Vgl. Wilhelm Dilthey: Das natürliche System der Geisteswissenschaften im 17. Jahrhundert, in: Ders.: Gesammelte Schriften, Bd. 2: Weltanschauung und Analyse des Menschen seit Renaissance und Reformation, hrsg. von Georg Misch. Leipzig; Berlin 1914, 90–245, hier: 112.

7 Ernst Käsemann: Begründet der neutestamentliche Kanon die Einheit der Kirche? [1951], in: Ders.: Das Neue Testament als Kanon, Dokumentation und kritische Analyse zur gegenwärtigen Diskussion, Göttingen 1970, 131 [der Aufsatz ist mehrfach abgedruckt, zuerst in EvTh 11 (1951/52), 13–21].

8 Käsemann in: Neues Testament (wie Anm. 7), 402.

tantischen Schriftprinzips" bezeichnet. Nicht einmal ein einheitlicher Christus könne aus der Schrift abgeleitet werden. Darüber müsse man kommunizieren statt zu exkommunizieren, so sein Vorschlag. Wahrheit sei im Sinne von Joh 14,6[9] nicht als Definition, sondern als Weg zu verstehen. Die reformatorische Antithese gegen die Tradition sei kaum haltbar, denn die Bibel sei selbst Produkt der Tradition, nicht umgekehrt. Sie könne gar nicht anders ausgelegt werden als „nach der Tradition der Kirche".[10]

Auch der Systematiker Jörg Baur hat konzediert, dass es die „Pflicht vernünftiger Hermeneutik" sei, die „These zu prüfen, die Schrift enthalte nicht nur verschiedene Soteriologien und Christologien, sondern in jeder Hinsicht unvermittelbare und unversöhnbare."[11] Obwohl er die historische Kritik an der Bibel als Anerkennung des geschichtlichen Ursprungs des Christentums aufnahm und am Ende die einzige Basis für die wahre Einheit und den „geistliche[n] Konsens" dennoch allein durch die Schrift gewährleistet sah,[12] forderte Baur trotz dieser Diagnose, bei ihrer Arbeit werde eine vernünftige Hermeneutik

> „nicht dem Vorwurf weichen, sie harmonisiere Unvereinbares, sondern vielmehr ihr Votum verstärken und darauf insistieren, daß eine solche Unvermittelbarkeit nicht weniger impliziert als das Wider-

---

9 „Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater außer durch mich."

10 Ulrich Luz: Was heißt „Sola scriptura" heute? Ein Hilferuf für das protestantische Schriftprinzip, in: EvTh 57 (1997), 28–35, hier: 28.30.34.

11 Jörg Baur: Sola scriptura – historisches Erbe und bleibende Bedeutung. In: Hans Heinrich Schmid und Johannes Mehlhausen (Hrsg.): Sola Scriptura. Das reformatorische Schriftprinzip in der säkularen Welt, Gütersloh 1991, 19–43, hier: 39.

12 Baur, Sola scriptura (wie Anm. 11), 43.

> fahrnis verschiedener Gottheiten, daß die Behauptung also die Einheit des einen Gottes der Schrift und das Bekenntnis zum einen Kyrios bestreitet und damit im Gewande der wissenschaftlichen These eine religiöse confessio gegen die Texte ausspricht".[13]

Aus historiographischer Perspektive hat der Erlanger Kirchenhistoriker Berndt Hamm bezweifelt, dass das Schriftprinzip schon in der Reformation überhaupt eine einheitsstiftende Normquelle gewesen sei; es sei zu „vieldeutig" gewesen, um „integrierend" wirken zu können. Gegen die „zentrifugalen Tendenzen rivalisierender Deutungen" sei es nicht gefeit gewesen.[14] Insbesondere in neueren Entwürfen ist die Historizität der Bibel beider Testamente betont worden, mit unterschiedlichen Folgen. Kann *sola scriptura* dann überhaupt ein *principium* sein, etwas, das am Anfang steht? Der Lutherforscher Bengt Hägglund hat das ganze Projekt „Schriftprinzip" als ein Unterfangen diagnostiziert, das philosophischem Denken absurd erscheinen muss.[15] Einer der prominentesten Theoretiker der Hermeneutik Luthers, Gerhard Ebeling, behauptete 1951 auf der einen Seite den Fortschritt Luthers für die Geschichte der modernen Exegese, nämlich eine hermeneutische Wende herbeigeführt zu haben.[16] Er

---

13 Baur, Sola scriptura (wie Anm. 11), 39f.

14 Vgl. Berndt Hamm, Bernd Moeller und Dorothea Wendebourg: Reformationstheorien. Ein kirchenhistorischer Disput über Einheit und Vielfalt der Reformation, Göttingen 1995, 80.

15 Allerdings ergänzt Hägglund, man könne wohl sagen, dass die Glaubensgewissheit durch die Evidenz der Heiligen Schrift bedingt sei, wie auch der Glaube das äußere Wort voraussetze. Bengt Hägglund: Evidentia sacrae scripturae. Bemerkungen zum „Schriftprinzip" bei Luther, in: Helmar Junghans (Hrsg.): Vierhundertfünfzig Jahre lutherische Reformation 1517–1967. FS Franz Lau. Berlin 1967, 116–125, hier: 121 f.

16 Gerhard Ebeling: Die Anfänge von Luthers Hermeneutik, in: ZThK 48 (1951), 172–230, hier: 216. Dass Ebeling wenige Jahre später für die Entste-

meinte aber ein paar Seiten weiter, man könne geradezu daran verzweifeln, in Luthers „hermeneutische Terminologie logische Klarheit“[17] zu bringen. An anderer Stelle erkannte Ebeling, worin der „scheinbar stärkste und von katholischer Seite bis heute mit dem triumphalen Unterton unwiderleglicher Schlüssigkeit vorgebrachte Einwand“ bestehe, dass nämlich das protestantische Schriftprinzip das katholische Traditionsprinzip geradezu voraussetze.[18] Weniger Verzweiflung stiftend als „instruktiv“ und „geradezu bewegend“ empfand der Bonner Systematiker Gerhard Sauter die Beobachtung, „wie Luther auf immer neue Schwierigkeiten, Komplikationen, ja auf Aporien stößt, wenn es gilt, die Schrift wirklich beim Wort zu nehmen“.[19]

Der Wiener Systematiker Falk Wagner forderte in einem viel beachteten Aufsatz von 1994 die Abschaffung des Schriftprinzips, unter anderem weil *erstens* dessen autoritativer Anspruch historisch entstanden sei, aber dem kritischen Selbstdenken widerspreche, weil *zweitens* vor dem Kanon nicht die Schrift, sondern die Kirche entstanden sei und *drittens* die altkirchlichen Dogmen nicht in der Schrift enthalten seien und

---

hung der historisch-kritischem Methode im 18. Jahrhundert erneut eine hermeneutische Wende konstatiert hat, wird von ihm selbst nicht genau erklärt. Vgl. Gerhard Ebeling: Art. Hermeneutik, in: RGG^3 3 (1959), 242–262, hier: 253. Vgl. dazu: Friedemann Stengel: Zwischen „fanatischer Barbarei“ und „moralischem Sinn“. Schnitt- und Scheidepunkte der Schriftauslegung im 18. Jahrhundert. In: Goldene Anfänge und Aufbrüche. Johann Jakob Wettstein und die Apostelgeschichte, hrsg. von Manfred Lang und Joseph Verheyden. Leipzig 2016, 177–216, hier: 177 f.181 f.214.

17 Ebeling, Anfänge (wie Anm. 16), 222.

18 Gerhard Ebeling: ‚Sola scriptura‘ und das Problem der Tradition, in: Käsemann, Neues Testament (wie Anm. 7), 282–335, hier: 295.

19 Gerhard Sauter: Schrifttreue ist kein „Schriftprinzip“. Wolfgang Schrage zum 65. Geburtstag, in: Ziegert, Zukunft (wie Anm. 3), 259–278, hier: 266.

weil *viertens* die moralischen Forderungen der Bibel beider Testamente aufgrund ihrer Zeitgebundenheit für den moralisch autonomen Menschen nicht bindend sein könnten. Anstelle des Schriftprinzips forderte Wagner, auf der Basis einer der Historizität nicht unterworfenen aufgeklärten Vernunft die Sache des Christentums als Idealtyp zu konstruieren. Dafür gehöre eben auch die kanonische Geltung des Alten Testaments auf den Prüfstand, weil der christologisch und trinitätstheologisch begründeten „Revolutionierung des Gottesgedankens" durch den Rückbezug auf das Alte Testament die „Spitze" abgebrochen werde.[20] Um diese Spitze zu erhalten, erkannte Wagner den Vorrang einer gewissermaßen vernünftigen und aufgeklärten Systematischen Theologie und Dogmatik vor der Schrift und ihrer Exegese. Aus dieser Vorordnung der aufgeklärten Vernunft solle durch die Erfassung der logisch-kategorialen Strukturen der grundlegende „Begriff der Sache selbst" gewonnen werden. Zugleich hatte Wagner allerdings nicht nur die Kriterien dessen, was als aufgeklärt gelten solle, definiert. Er war auch von der Voraussetzung ausgegangen, „wir alle" lebten „unter Bedingungen nach der Aufklärung",[21] einer Möglichkeit von Aufklärung und Vernunft also, die er zuvor selbst festgelegt hatte, ohne allerdings klar zu machen, worin die historische, systematische und Universalität erzwingende Verbindlichkeit einer solchen Definition denn begründet und wie eine reine Vernunfttätigkeit außerhalb historischer Kontexte vorgestellt werden könnte.

---

[20] Vgl. Falk Wagner: Zwischen Autoritätsanspruch und Krise des Schriftprinzips, in: Ders.: Zur gegenwärtigen Lage des Protestantismus, 2. Aufl. Gütersloh 1995, 68–88, hier: 86; auch abgedruckt als: Auch der Teufel zitiert die Bibel. Das Christentum zwischen Autoritätsanspruch und Krise des Schriftprinzips, in: Ziegert, Zukunft (wie Anm. 3), 236–258.

[21] Wagner, Autoritätsanspruch (wie Anm. 20), 71.

Weil der Gott des Alten Testaments ein partikularer Gott sei, der nur zu seinem Volk Israel spreche und von der universaleren und unmittelbaren christlichen Botschaft übertroffen werde, hat der Berliner Systematiker Notger Slenczka kürzlich die Rückübertragung des Alten Testaments an das Judentum und seine Entfernung aus dem christlichen Kanon vorgeschlagen[22] – ohne jedoch deutlich genug werden zu lassen, dass die Historisierungsforderung beiden Testamenten gilt und, wie Ulrich Luz erinnert hat, sich eine einheitliche Theologie und Christologie aus dem Neuen Testament nicht ableiten lassen, die eine solche Teilung des Kanons erzwingen könnten. Scheinbar liegt es gerade an dem Mangel an einem luziden Schriftprinzip, dass der Eindruck entsteht, diesem Trennungsvorschlag lägen – gegen Luz' exemplarischen Befund – eine selektive theologische Auslegungspraxis und theologische Vorentscheidungen zugrunde. Könnte die bisher zuweilen scharf geführte Auseinandersetzung gerade durch eine mit der Kanonfrage zusammenhängende Problematisierung des Schriftprinzips in seinem historischen Bezugsfeld weiter versachlicht werden?

Anstelle einer konsequenten Historisierung sind ferner verschiedene Versuche unternommen worden, das Schriftprinzip durch Umdeutung beizubehalten. Das Bedürfnis, den Protestantismus weniger im historischen Kontext zu betrachten, sondern ihm entscheidende Fortschrittsimpulse für die Entstehung der Moderne zuzuschreiben, scheint mir

---

[22] Vgl. Notger Slenczka: Die Kirche und das Alte Testament, in: MJTh 25 (2013), 83–119. Die Diagnose der Partikularität des Judentums und der Universalität und Überlegenheit des Christentums vertritt Slenczka nicht direkt selbst, sondern in expliziter Anknüpfung an die Thesen Schleiermachers, von Harnacks und Bultmanns.

hier für manche Verwirrungen verantwortlich zu sein. Der Neutestamentler Hans Weder beispielsweise erkannte ausgerechnet in der Erhebung des Schriftprinzips die Wurzel für die spätere historisch-kritische Methode, nämlich die Auslegung mit den Mitteln der Vernunft.[23] Auch Falk Wagner hatte behauptet, die These von der äußeren Klarheit der Schrift habe die historisch-kritische Forschung freigesetzt.[24] Dass das Autorität fordernde Schriftprinzip dennoch mit dem Freiheitsprinzip des Protestantismus zu vereinbaren sei, ist für Rochus Leonhardt nur dann möglich, wenn man im Schriftprinzip den „Platzhalter der religiösen Subjektivität"[25] erblickt. Angesichts der klaren Forderung Luthers nach Selbstauslegung der Schrift durch den Geist und gerade nicht durch das religiöse Subjekt lässt sich eine solche Linie allerdings nur mit Hilfe eines Fortschrittsmodells ziehen, das darauf abzielt, bei Luther partout eine Wurzel des modernen Subjektivitätsprinzips zu erblicken. Dass das „äußere Wort" bei Luther nicht mehr sei als ein „Vehikel für das innere Wirken des Geistes" und dass es sonst „keine selbständige religiöse Bedeutung"[26] bei ihm besitze, dürfte allerdings eine an Luthers Gesamtwerk, wie noch zu zeigen ist, ebensowenig

---

23 Vgl. Hans Weder: Art. Bibelwissenschaft II. Neues Testament, in: RGG[4] 1 (1998), 1529–1538, hier: 1532, ihm folgend: Rochus Leonhardt: Schriftbindung und Subjektivität im Protestantismus, in: Notger Slenczka (Hrsg.): Deutung des Wortes – Deutung der Welt im Gespräch zwischen Islam und Christentum, Leipzig 2014 (=Beiheft BThZ), 129–151, hier: 139.

24 Wagner, Autoritätsanspruch (wie Anm. 20), 75.

25 Vgl. Leonhardt, Schriftbindung (wie Anm. 23), 140 passim.

26 Ulrich Barth: Die Entdeckung der Subjektivität des Glaubens. Luthers Buß-, Schrift- und Gnadenverständnis, in: Ders.: Aufgeklärter Protestantismus, Tübingen 2004, 27–51, zitiert auch bei Leonhardt, Schriftbindung (wie Anm. 23), 141.

verifizierbare These sein, sondern eher eine malerische Phantasie, die die provozierende christozentrische Hermeneutik Luthers spiritualisiert und Luther dadurch ins Lager seiner erklärten Gegner versetzt.

Mit Ebeling gesprochen könnte man angesichts der Pluralität dieser Deutungen verzweifeln: Die einen halten an der Göttlichkeit der Schrift fest; andere beharren auf ihrer normativen Gültigkeit trotz der Tatsache, dass sie ein erst in der Kirche historisch festgelegter Kanon ist und keine eindeutige Christuslehre enthält – geradezu wie Luther, der die Kirche als aus dem (Schrift-!)Wort geborene Tochter, nicht als Mutter des Wortes[27] betrachtet hatte. Wieder andere setzen an die Stelle der Schriftautorität ein logisch-kategoriales Prinzip, das vermeintlich aus der Vernunft gewonnen ist, streng genommen aber gar nicht außerhalb von diskursiven Kontexten behauptet werden kann, in denen die Kriterien dessen, was als „vernünftig" oder „aufgeklärt" gelten soll, bestimmt werden.

Dies sind nicht mehr als Schlaglichter auf die aktuelle Debatte, die zwischen Historikern, Exegeten und Systematikern geführt wird. Ich möchte mit dieser Studie zeigen, dass es nützlich ist, zunächst den historischen Befund zu erheben, der sich strikt an den Kontexten der Debatten orientiert. Zuerst fällt der Blick auf die Jahre, in denen das reformatorische Schriftprinzip von Luther behauptet worden ist, nämlich in die Zeit um 1520. Im Blick auf die selbstverständlich erscheinende Rede vom reformatorischen Schriftprinzip oder/und dessen Krise sind zunächst einige Vorbemerkungen angebracht.

---

27 „Ecclesia enim est filia, nata ex verbo, non est mater verbi." WA 42, 334,12 (Genesisvorlesung 1535/38).